



An die

Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)
Rudolfsplatz 13A
1010 Wien

Bearbeiterin: Dr. Christina Hochhauser
Tel: (+43 732) 77 20-11689
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13
E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

Linz, 26.05.2026

**Verordnung, mit der die NetzdienstleistungsVO
Strom 2012 geändert wird (END-VO 2012 -
Novelle 2026); Entwurf - Stellungnahme**
(zu GZ V QND 01/26 vom 7. Mai 2026)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt zum vorliegenden Entwurf Folgendes mit:

Die gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 END-VO 2012 durchzuführenden Messungen sind nur von jenen Verteilernetzbetreibern durchzuführen, die ein Mittelspannungsnetz betreiben und über mehr als 5.000 Bezugspunkte verfügen. Wir regen an, eine entsprechende Einschränkung auf Verteilernetzbetreiber, die ein Mittelspannungsnetz betreiben und über 5.000 oder mehr Bezugszählpunkte verfügen, auch für die nach **§ 14 Abs. 3 Z 3 END-VO 2012** durchzuführenden Messungen aufzunehmen. Auch die darin normierten Messungen wären für Verteilernetzbetreiber mit weniger Bezugszählpunkten mit einem unverhältnismäßigen Eingriff verbunden. Die insoweit überschießende Regelung widerspricht auch allen Bestrebungen zur Deregulierung.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Thomas Schäffer
Landesamtsdirektor

Ergeht abschriftlich an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. die Verbindungsstelle der Bundesländer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.